



Regierungsratsbeschluss vom 01. Dezember 2015

Änderung der Verordnung über die schulischen und betrieblichen Abschlussprüfungen zur Erlangung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ und der Berufsmaturität an der Wirtschaftsmittelschule (Prüfungsverordnung WMS)

P151849

1. Der Regierungsrat beschliesst die beantragte Änderung der Verordnung über die schulischen und betrieblichen Abschlussprüfungen zur Erlangung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ und der Berufsmaturität an der Wirtschaftsmittelschule (Prüfungsverordnung WMS).
2. Sie wird rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2015/16 am 17. August 2015 wirksam.

Begründung

Aufgrund der neuen Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ und des neuen eidgenössischen Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität müssen diverse kantonale Verordnungen, so auch die Prüfungsverordnung WMS, diesen eidgenössischen Vorgaben angepasst werden. Dies betrifft vor allem neue Fächerbezeichnungen sowie das Qualifikationsverfahren und die Ermittlung der Noten.

